

Leipzig. Die Zeitung erscheint täglich Abends. Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Anfertigungsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz!»

Uebersicht.

Deutschland. * Aus Westfalen. Die Abschaffung der Stolgebühren. * Dresden. Die I. Kammer über Deffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren. * Braunschweig. Die Bewegungen der braunschweigischen Ritterschaft. * Wandsbeck. Ernstliche Unruhen in Lübeck. Hamburg. Versammlung von Deputirten der Mäßigkeitsvereine. Preußen. * Von der Oder. Der rheinische Landtag wird der Inconsequenz angeklagt. Oesterreich. * Wien. Der Palatin. Der Erzherzog Stephan. Die Kernte. * Presburg. Der Sprachenkampf. Spanien. Die Zeitdauer der spanischen Revolutionskrisen. * Paris. Die Vermählung der Königin Isabella. * Paris. Absetzungswuth. Wiederherstellung der Steuern. Versuch zu einer Clubsregierung. Barcelona. Saragossa. Tod des Mendez Vigo. Großbritannien. Unterhaus: Die Entschädigung für das in China weggenommene Opium. Sir Augustus d'Este. Verein gegen das Duelliren. Ein Nabob. Frankreich. Die Fourieristen. Belgien. Urtheil in einem Criminalfalle. Niederlande. * Amsterdam. Grenzverträge. Die Finanznoth. Serbien. * Von der serbischen Grenze. Die Anträge des Barons Lieven sollen abermals einer Landesversammlung vorgelegt werden. Türkei. * Konstantinopel. Differenz mit den Russen an der türkisch-konstantinopelischen Grenze. Der Patriarch. * Konstantinopel. Verhandlungen und Maßregeln der Pforte in der serbischen Sache. Handel und Industrie. Ankündigungen.

Deutschland.

* Aus Westfalen, 9. Aug. Die Deutsche Allgemeine Zeitung brachte jüngst die Nachricht (Nr. 110), daß in einem Orte Westpreußens bei der Grundsteinlegung einer evangelischen Kirche die Stolgebühren abgeschafft worden wären. Es macht dieser Gegenstand zur Zeit so ziemlich den Kreislauf durch aller Herren Länder, und möchte deshalb auch wol grade in diesen Blättern näher beleuchtet werden. Einsender mißt sich in dieser Angelegenheit nur insofern ein Urtheil bei, als ihm die geschäftliche Behandlung derselben das Für und Wider schon einmal recht unter die Augen gebracht hat. Ohne weitere Einleitung zur Sache schreitend, stellen sich von selbst folgende Fragen auf: I. Welche Gründe rathen zur Abschaffung der Stolgebühren? II. Wie soll dieselbe beschafft werden?

I. Der höchst seltene Fall, daß eine kirchliche Gemeinschaft erst neu begründet werde, kann süglich unberücksichtigt bleiben. Die Stolgebühr (Jus stolae) ist das dem Kleriker und hier vorzüglich dem Geistlichen (Küster und Schullehrer gehen und weniger an) für die Verrichtung kirchlicher Handlungen im einzelnen Falle gegebene Honorar. Wir schließen somit von unserer Untersuchung alle nur irthümlich Stolgebühren genannte Abgaben, wie sie auch heißen mögen, aus. Das eben bezeichnete Honorar wünscht man dormalen aufzuheben und durch ein Aversum zu ersetzen. Bei allen Abänderungen kann natürlich nur davon die Rede sein, ob Gründe dazu vorhanden sind, denn ein Abändern, um Versuche zu machen, wird kein Vernünftiger mehr anrathen.

Der wichtigste, fast allein sich vordrängende Grund, aus dem man die Stolgebühren abschaffen will, ist der: sie sind entwürdigend für den Geistlichen. So wenig uns auch eine sich so nennende Würde behagen will, falls darunter ein Auspustern verstanden wird, wo der Kern fehlt, so liegen denn doch allerdings bei dem geistlichen Stande wichtige Gründe vor, Alles zu entfernen, was auch nur im Geringsten Jemanden ärgern und der Würde des Standes Abbruch thun könnte. Es ist nun ganz unverkennbar, daß die Stolgebühren manche Unannehmlichkeiten herbeiführen; da diese aber, wie wir nachzuweisen versuchen wollen, mehr in Persönlichkeiten als in der Sache selbst ihren eigentlichen Grund haben und noch mehr lediglich in der Idee vorhanden sind, so können diese Unannehmlichkeiten, wie es scheint, noch nicht allein den Ausschlag geben. Wenden wir uns näher der Sache zu.

Man findet es im Allgemeinen anstößig, daß die geistlichen Gaben für einen weltlichen Preis gegeben werden; man hält die Religion

für eine Gratialgabe und wünscht deshalb Allen den Zugang gratis zu verschaffen. Ganz richtig, wenn es einmal in der Erkenntniß des Einen, was Noth ist, so weit gekommen ist, daß Jeder sein und seines Hauses Priester sein kann, dann fällt der priesterliche Stand überhaupt, dann fällt seine Erhaltung weg. Aber noch ist nicht der Frieden in unsere bürgerlichen Verhältnisse, der allgemeine Gesundheitszustand in unsere körperlichen Beschaffenheiten, die Summe geistlicher Erkenntniß in unser inneres Leben eingekehrt, daß wir des Richters, des Arztes und des Priesters entbehren könnten, bis dahin liegt uns daher auch die Erhaltung dieser unentbehrlichen Mitglieder unserer Gesellschaft ob. Die christliche Gemeinde aber vor Allem kann Das nicht versäumen, was den rohesten Völkern des Heidenthums Pflicht erscheint. So lange es einen geistlichen Stand gibt, muß dieser Beruf (um nicht zu sagen — dieses Geschäft) so gut in seinen irdischen Bedürfnissen sicher gestellt werden wie jeder andere. Hieran kann eigentlich kaum gezweifelt werden; wir erwähnen diese allgemeine Bemerkung nur, um den sich so häufig findenden allgemeinen Quergedanken, den wir anfänglich aufstellten, gleich von seiner ins Unbestimmte und Allgemeine laufenden Richtung auf die festere Bahn zu bringen. Dagegen kommen aber die Vormünder der Zeit mit dem schon viel fester klingenden Einwurfe: das „Volk“ denke bei den Stolgebühren gar zu leicht an ein Verhandeln der geistlichen Speisungen. Die Klugen! Heute rufen sie in alle vier Winde: „Das Volk ist mündig!“ und morgen wollen sie des mündig gewordenen Mündels Vormünder werden. Das „Volk“ glaubt in seinem „Köhlerglauben“ allerdings noch Dinge, um die es seine Vormünder in den Stunden der Noth beneiden werden; allein dergleichen Undinge glaubt das Volk in Deutschland nicht. In Dingen, deren Auffassen keinen höhern Grad von Wissen und Erlerntem verlangt, steht die Einsicht des Volkes mit den (von dem Volke sich trennenden) Gelehrten ganz auf gleicher Höhe, so lehrt es uns wenigstens ein häufiger Verkehr mit dem sogenannten Volke. Auf dem gegebenen Standpunkte bildet man sich unter Anderrm ein, das Volk glaube bei dem Beichtgelde an den erkauften Ablass und verleihe dem Geistlichen eine zu hohe Stellung. Der erstern Ansicht wird schon in der geringsten Volksschule entgegengearbeitet; man gebe sich nur erst die Mühe, die Ansichten auszuforschen, ehe man diese Besorgniß ausspricht. Wir können übrigens aufs bestimmteste versichern, daß wir diese Auffassung vorzüglich bei Denjenigen fanden, die im stolzen Fluge der Zeit sich nicht die Demuth und Selbstverläugnung erhalten hatten, den hohen Werth des Tisches des Herrn zu erkennen. Darf aber der Blinde über Farben urtheilen? Die vermeintliche Ueberhebung des geistlichen Standes betreffend, so kann ja einestheils die Achtung vor der Heiligkeit und Verantwortlichkeit des geistlichen Amtes nicht von Nachtheil sein; was andertheils die Ueberschätzung der Person betrifft, so wollen wir einmal die Worte eines nunmehr 74jährigen Landpredigers anführen, der uns über einige unklare Punkte zu belehren wußte. Der würdige, 50 Jahre sein Amt verwaltende Greis schreibt: „Nie bin ich mehr zur Geringschätzung meiner Person und zur Demuth verwiesen worden, als wenn ich, am Sterbebette kraft des mir von meinem Herrn und Heiland überwiesenen Amtes Vergebung der Sünden verkündigend, von den Angehörigen beim Abgehen befragt wurde: „Was ist unsere Schuld?“ Kann wol eine größere Demüthigung erdacht werden? Stößt man sich übrigens namentlich daran, daß bei dem Beichtgeld in der Kirche der Geldbeutel gezogen werde (bei der Armencollekte geschieht es ja doch!), so ließe sich das allerdings wol abändern. Beibehalten hat man es vorzüglich da, wo die Beichtkinder aus entferntern Ortschaften nicht so leicht, wie etwa eine Stadtgemeinde, Gelegenheit haben, die Gebühren dem Prediger zuzuthemen. Ein Prediger warf uns einmal ein, es störe ihn immer, zum Genuße des Abendmahls aufzufordern, weil man ihm dann Eigennuß vorwerfe. Wir hielten unsere Antwort zurück, aus Furcht, dem Mann unangenehm zu werden. Ein Ansichtsgenosse dieses Ehrenmannes fand es gar lästig, das Auge zugleich auf den Kelch und zugleich auf die hingeworfenen Groschen, ob auch falsche dazwischen seien, zu fesseln. Wo so bedeutende Anlagen zu Gelderwerb vorlagen, da war es denn freilich nur zu bedauern, daß sie durch das geistliche Amt vergraben werden mußten.

1842
Gesamt-
annahme.
42,578: 13
215,661. 12 1/2
17,231. 1 1/4
2,795. 13 1/2
1.22,406. 12 1/2
238,538. 18
110,663. 11
85,863. 7
26,500. 25 1/2
109,564. 55
553,314. 17
24,395. 4
12,268. —
33,638. 10
177,673. 17
284,887. 30
86,520. 9
Einnahme,
per über
er erstern
Bahn.
35 Kr.
Sgr. für
Personen
r Güter-
me geht
5 Thlr.
ein nicht
132 Thlr.
Kohlen-
Personen
Jan. —
nisse der
Ge
sucht.
100%
103%
110%
104%
121%
122%
99%

Man führt als einen fernern Grund für die Abschaffung der Stolgebühren an, daß man dem Geistlichen die Unannehmlichkeit der gerichtlichen Beitreibungen abnehmen wolle. Es ist eigentlich nicht abzu- sehen, weshalb der Geistliche hier anders als der Arzt und der Rechts- anwalt stehen solle. Bei wirklicher Mittellosigkeit werden alle Drei nach- sehen, wenn sie von wohlwollender Gesinnung sind, meistens wird aber der Grund in einer halb störrigen, halb gleichgültigen Saumseligkeit liegen, und dem Geistlichen stehen meistens noch manche andere Erin- nerungen zu, ehe er zur gerichtlichen Klage zu schreiten braucht. Ist nun aber dieser letzte Fall wirklich so häufig, als man uns einreden möchte? Bei der uns aus Erfahrung bekannten Zahlungsunlust der meisten Leute niedern Standes haben wir dies früher selbst andern An- gaben nachgesprochen, bis uns eigne Prüfung eines Andern belehrte. In einem Gerichtsbezirke von 9 Kirchspielen und 11 Geistlichen waren in 10 Jahren nur von einem der Letztern Klagen auf Stolgebühren eingegangen, und bei diesem Einen auch nur, als er zuerst auf die dermalige Pfarre ziemlich wider den Willen der ganzen Gemeinde verlegt und dadurch anfänglich in ein gestörtes Verhältnis zu derselben gesetzt war. Die übrigen 10 Geistlichen versicherten, daß sie, so weit Zahlungsfähigkeit vorlag, Alles erhalten hätten. Diese eine Erfahrung mag etwas Licht auf die ganze Sache werfen.

Die vorgebliche Unannehmlichkeit liegt nach unserer Ansicht vor- züglich auf Seiten derjenigen Lebenden, deren Richtung überhaupt für das Heilige nichts übrig hat. Man kann das Geben, wie die Sache liegt, süglich nicht vermeiden, deshalb sucht man sich wenigstens den Zweck ferner zu rücken. Aber grade weil die Verhältnisse auf diesem gefährlichen Punkte gänzlichen Lösens und Auseinanderlaufens sind, darf das letzte Band nicht fallen. Wie die Menschen einmal sind, muß das äußere Band das innere mit befestigen helfen. Der Geistliche muß so in seiner Gemeinde stehen, daß er ihr auch im Aeußern mög- lichst nahe gerückt werde; Armuth und Reichthum, Jahre des Ueber- flusses und der Betrübniß muß er mitfühlen, danach muß sein Beneh- men sich regeln; dann tritt er in dasjenige Verhältnis inniger Gegen- seitigkeit, von welchem aus allein seinem Amte inneres Leben entströmt. Wenn zwischen Gutsherren und Pintersassen das äußere Band fallen kann, weil das innere nicht mehr vorhanden ist, so muß dieses Band dagegen in der Stellung zwischen Geistlichen und Pfarrkindern mög- lichst frisch erhalten werden. Manchen wird der Vortheil kleinlich er- scheinen, allein wahr ist es, daß das Abliefern der Stolgebühren an den Geistlichen oft die einzige Veranlassung ist, verwahrloste Pfarr- kinder mit dem Geistlichen in Berührung zu bringen, zumal man heu- tiges Tages den Hausbesuchen des Seelsorgers nicht besonders gün- stig ist. Ein Geistlicher schrieb auf die Frage, ob die Leichengebühren durch eine Aoversionalsumme ersetzt werden sollten: „Das Ueberbringen der Leichengebühren gab mir mehr als einmal Veranlassung, auf ver- stöckte Gemeindeglieder wohlthätig einzuwirken, denn ich sah sie doch nun einmal unter vier Augen, und ihre Stimmung war weicher als sonst.“ Es läßt sich auch ohne Zwang annehmen, daß, wenn die Geistlichen erst statt der Stolgebühren ihre Aoversionalsummen ohne weiteres gegen Quittungen bezögen, Mangel an Pflichtgefühl auf der einen und an Religiosität auf der andern Seite das Band sehr erschlaffen lassen würde. Wie die Verhältnisse liegen, muß nach un- serer Meinung die Sorge des Staats darauf gerichtet sein, daß Pre- diger und Gemeinde sich nicht fremd werden. Und so mögen denn Die- jenigen, in deren Hand die Macht liegt, reiflich bei sich das Für und Wider erwägen, ehe sie den entscheidenden Schlag führen, es könnte leicht mehr fallen, als sie zu verantworten vermögen. Läge den Be- strebungen, die Geistlichen auf feste Einnahmen zu setzen, nicht vor- zugsweise, wenn wir einmal hinter die Coulissen blicken, Kälte und Entfremdung der Kirche gegenüber zum Grunde, so sehen wir nicht ab, weshalb man nicht auch schon auf den Gedanken gerathen, Aerzte und Advocaten, ja Schuhmacher und Schneider zu fixiren.

II. Daß Fälle vorliegen, in denen sich Geistliche freiwillig mit ih- rer Gemeinde für die Zeit ihres Zusammenlebens auf ein Aoversum ver- einigt haben, gehört eigentlich nicht hierher, denn in diesen Fällen wird grade eine besonders innige Beziehung die Veranlassung gewesen sein, und wir können nicht läugnen, daß diese persönlichen Vereinigungen wol Nachahmung verdienen. Es handelt sich hier aber von der gesetz- lich allenthalben und auch immer durchzuführenden Ablösung. Die Er- mittelung der Höhe Dessen, was abgelöst werden soll, hat schon darin Schwierigkeiten, daß die Einnahmen je nach der Persönlichkeit so un- gemein schwankend sind. Es gibt wol keine drei neben einander lie- genden Pfarren, die gleiche Sätze für die Stolgebühren hätten, jedes eingepfarrte Dorf pflegt andere Sätze zu haben, und sind heute alle Ansätze ermittelt und festgesetzt, so sind sie sicherlich schon in 10 Jah- ren wieder schwankend geworden. Jeder, der in diesen Angelegenhei- ten gearbeitet hat, wird uns dies bezeugen, wogegen wir Dem, der

diese Verhältnisse nicht in der Nähe gesehen hat, gern das Recht des Zweifels lassen wollen. Der sonach mit vieler Schwierigkeit zu er- mittelnden, allen Theilen gerechten Summe müßte ein bedeutendes Mehr durch die Rücksicht auf den Zuwachs an Arbeit zugesetzt werden. Der Geistliche, der in der Regel durch die Einkünfte seiner Pfründe genährt wird und Arbeitsgehülfen nur auf eigne Kosten erhält, steht in dieser Beziehung anders als der Beamte, dem der Staat jederzeit aus dem Heere der überzähligen Arbeiter Hülfe schafft, ihm aber nicht zumuthet, solche selbst zu vergüten. Die eigentlichen Staatsgeschäfte stehen un- ter viel genauerer Aufsicht des Staats als die Arbeiten des Geistlichen, es liegt das in der Natur der Sache. Die Arbeit vermehrt sich durch unerwartete Zunahme in der Bevölkerung, z. B. durch Anlage eines größern Betriebsgeschäfts in dem Kirchspiele, wodurch plötzlich eine Masse von Menschen zuströmen. Die Arbeit vermehrt sich aber noch besonders dadurch, daß nach durchgeführter Ablösung jeder Laie die geistlichen Berrichtungen in derjenigen Vollständigkeit verlangen könnte oder würde, wie sie bisher mit dem höchsten Sage honorirt worden sind; so schwankt bekanntlich der Satz für Leichengebühren bedeutend, je nachdem der Geistliche mit zum Kirchhofe geht, die Leiche einholt, eine Rede hält oder nicht; bei andern kirchlichen Handlungen kommen gleiche Abstufungen vor. Daß es aber dem Geistlichen ein bedeutender Unterschied sein wird, ob ihm die Läuflinge ins Haus gebracht werden, oder ob er die Keltern an einem entfernten Ort auffuchen muß u., das bedarf keiner Ausführung. Wollte man hier etwa den einfachen Satz in das Aoversum ziehen und die größere Vollständigkeit der Amtshandlungen besonders vergüten, so wäre man gar nicht von der Stelle gekommen. Die hier angedeuteten Zusätze würden noch da- durch vermehrt, daß auch die Verwaltung und Erhebung demnächst be- soldet sein wollte, denn zu einem Gemeinde- und Ehrenamte wird sie sich schwerlich eignen. Da nun ferner die Geistlichen, wie auf ein jedes Staatsgehalt, ein wohlverwobenes Recht auf die Aoversionalsummen erlangen würden, so müßte auch zur Deckung des nicht Beizutreibenden ein abermaliges Mehr berechnet werden, sodaß in einem Kirchspiele etwa das alterum tantum von Dem zu erheben wäre, was jetzt die Stolgebühren dort betragen.

Für die Vertheilung des Aoversums würde nur ein Ansaß nach Vermögen möglich sein. Man kennt die Unannehmlichkeit dieser Steuer- berechnung genugsam. Werden nur-selbständige Personen besteuert, so ist die Abgabe für den wohlhabenden Pagedolzen, welcher der Geistlichkeit höchstens seine Leichengebühr noch zu entrichten hatte, höchst unbil- lig gegen die des ärmern Familienvaters mit einem Duzend Kinder; wollte man dagegen in den Klassen nach Köpfen zählen, so würde es dem Letztern auch noch kein Segen sein, in die letzte Klasse verlegt zu werden. Wo sich gar Territorial- und Parochialgrenzen kreuzen, tre- ten neue Schwierigkeiten ein. Bei dieser Gefährlichkeit im Princip und der Schwierigkeit in der Ausführung ist unsere Meinung: Es bleibe beim Alten! Doch wollen wir gegentheiligen Belehrungen die Ohren nicht verschließen.

* Dresden, 11. Aug. Heute Morgen um 9 Uhr war die I. Kammer zusammenberufen worden, um über den letzten Versuch einer Vereinba- rung mit der II. Kammer über einen ständischen Antrag die D e f f e n- t l i c h k e i t und Mündlichkeit des Criminalverfahrens betref- fend zu verhandeln. Die II. Kammer hatte beschlossen, dem frühern Vor- schlage des Bürgermeisters Ritterstädt beizutreten, jedoch in der Art, daß der öffentlich mündliche Theil des ganzen Processes als das Haupt- verfahren, die schriftliche Voruntersuchung nur als eine Einleitung dazu betrachtet würde, während in dem Vorschlage Ritterstädt's grade das Gegentheil zu liegen schien. Die Deputation der I. Kammer hatte sich in der Mehrheit gegen die Vereinbarung erklärt, die Minder- heit, die Bürgermeister Ritterstädt und Starke, dafür. An der Bera- thung nahmen Minister v. Könneritz, Ritterstädt als Referent, v. Car- lowitz, v. Friesen, Dr. Großmann und Bürgermeister Wehner Theil. Der Minister erklärte, die Ansicht der Regierung stehe fest, er werde also weder für noch gegen das Deputationsgutachten sprechen, dessen- ungeachtet müsse er auf den großen Unterschied, der zwischen dem Vor- schlage Ritterstädt's und dem Beschlusse der II. Kammer stattfinde, aufmerksam machen. v. Carlowitz und v. Friesen ermahnten zur Be- harrlichkeit und zum Stehenbleiben bei dem frühern Beschlusse. Dr. Großmann und Wehner stimmten mit Ritterstädt und Starke, und wünschten, daß auf diese Weise die langwierigen und kostspieligen Verhandlungen über D e f f e n t l i c h k e i t und Mündlichkeit doch noch zu ei- nem Resultate geführt werden möchten. Bei der Abstimmung wurde mit 20 gegen 16 Stimmen der Mehrheit der Deputation beigetreten und somit eine Vereinbarung mit der II. Kammer abgeworfen.

† Braunschweig, 10. Aug. Die Nr. 131 der Deutschen Allgemei- nen Zeitung enthält einen Correspondenzartikel aus Niedersachsen über die Bewegungen der R i t t e r s c h a f t im Herzogthum Braunschweig vom

2. Aug. Es finden sich darin Seitenblicke auf frühere Artikel derselben Zeitung über denselben Gegenstand. Man bemerkt, dieselben hätten nur gar zu Unbestimmtes gegeben, wobei sich zwar Manches, aber nur Unklares und Unkörperliches denken lasse. Das war auch gewissermaßen richtig. Indes haben jene Artikel wenigstens das Gute gehabt, daß sie die sachlichen Mittheilungen, wie es doch scheint, hervorgelockt haben, die der Correspondent aus Niedersachsen gibt, und die in der That sehr dankenswerth sind. Wenn derselbe übrigens sagt, ein gewisses näher bezeichnetes Circular des Hrn. v. Weltheim könne aus Gründen zur Zeit der Oeffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden, so diene zur Gegenbemerkung, daß dasselbe in dem, in der Deutschen Allgemeinen Zeitung Nr. 129) bereits besprochenen Aufsätze von R. Jürgens, „Die Ritterschaft und die Reactionstendenzen einer Adelspartei im Herzogthume Braunschweig“ (im 2. Bande der Constitutionellen Jahrbücher von R. Weil), vollständig zu lesen ist, wo man überhaupt Vieles liest, wobei sich sehr Klares und Körperliches denken läßt. Die wahre, und zwar sehr curiose Sachlage ist daraus sehr wohl zu entnehmen. Auch die fraglichen Mittheilungen aus Niedersachsen werden dadurch in ein, dem Correspondenten wol unerwartetes Licht gesetzt.

* **Wandsbeck**, 9. Aug. Durch Estafette erhielten wir heute früh die Nachricht, daß sich die unruhigen Auftritte bedeutender als zuvor in unserer Nachbarstadt Lübeck erneuert haben. Das Haus des Senators Behrens und des Lieutenants Nachtigall soll beinahe ganz abgetragen sein. Die Bürgergarde und das reguläre Militair fraternisirten mit dem Volke. Man ließ holsteinisches Militair aus dem benachbarten Stoddeisdorf requiriren; dieses erklärte, daß es auf dem Wege der Güte zwar alle mögliche Hülfe leisten wolle, sich zu Gewaltthatigkeiten aber nicht verstehen werde. Deshalb sollen bereits 60 Dragoner von Hamburg nach Lübeck abgegangen sein. Die Motive zu diesen Lübedischen Unruhen liegen tiefer, als im innern Deutschland geglaubt wird, es sind die Motive aller Revolutionen: Unzufriedenheit mit der das materielle Wohlfsein beeinträchtigenden Verfassung, Brotlosigkeit, Steuerdruck &c. Den primären Grund soll diesmal die energische Erklärung der Bürger abgegeben haben, daß sie die zur Untersuchung der neulichen Unruhen niedergesetzte Commission aus der Mitte der Bürger gewählt haben wollen, während sie vom Senat beansprucht worden war.

Hamburg, 9. Aug. Am 6. Aug. wurde hier die erste Generalversammlung von Deputirten der deutschen Enthaltfamkeits- und Mäßigkeitsvereine eröffnet, zu der sich 103 Deputirte und etwa 50 andere Abgeordnete eingefunden hatten. Den Anfang machte ein feierlicher Gottesdienst in der Katharinenkirche und in der katholischen Kirche, in ersterer vom Pastor Müller, in letzterer vom Kaplan Seling aus Osnabrück abgehalten. Um 2 Uhr versammelten sich darauf die Deputirten, die Mitglieder des hamburgischen Mäßigkeitsvereins und eine große Anzahl von Freunden des Unternehmens, im Ganzen wol 3000 Personen, in der Reitbahn des Hrn. Kräuter auf der großen Drehbahn, wo, nachdem Prof. Wurm die Anwesenden begrüßt und die Deputirten bewillkommen hatte, der Pastor Böttcher aus Imfen, Kreisarzt La Roche aus Posen, Dr. Usher und Prof. Dr. Büttner in eindringlichen Reden zu den Versammelten sprachen. Am 7. Aug. Vormittags 10 Uhr versammelten sich die Deputirten darauf in dem Saale der Erholung und schritten, nachdem Dr. Reils die Verhandlungen eingeleitet hatte, zur Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten und der vier Secretaire. Demgemäß wurden gewählt: zum Präsidenten Pastor Böttcher aus Imfen und zum Vicepräsidenten Amtsassessor Wyncken aus Quakenbrück; zu Secretairen Professor Wurm aus Hamburg, Dr. jur. Baumeister aus Hamburg, Kreisarzt La Roche aus Posen und Obergerichtsadvocat Räder aus Oldenburg. Pastor Böttcher begann seine Amtsführung mit mehreren Vorschlägen über den zu befolgenden Gang der Verhandlungen, welche angenommen wurden, und nachdem darauf unter Anderm noch beschlossen worden war, daß keine Beschlüsse bindend für alle Vereine gefaßt werden sollten, resumirte der Präsident die Verhandlungen, den Zweck der Vereine dahin definirend, daß derselbe zunächst nur in einer völligen und unbedingten Enthaltfamkeit vom Branntweintrinken bestehe, und stellte darauf schließlich der Versammlung folgende Frage zur Beantwortung: „Ist es die Ansicht der Versammlung, daß der Grundsatz der völligen Enthaltfamkeit von den gebrannten Getränken das zweckmäßigste und sicherste Mittel sei, um den Zweck der Vereine zu erreichen?“ Diese Frage wurde einstimmig bejaht, indem nur zwei Mitglieder erklärten, sie wären nur deshalb gegen diese Resolution, weil nach ihrer Ansicht die Enthaltfamkeit von den gebrannten Getränken das einzige Mittel zum Zwecke sei.

Preußen.

* **Von der Oder**, 9. Aug. Es sind schon mehr Stimmen über den jüngsten rheinischen Landtag aus den alten Provinzen laut geworden, welche sich über dessen Leistungen theils lobend, theils tadelnd ausgesprochen haben. So wird fast allgemein die Opposition desselben

gegen den Entwurf der neuen Strafgesetzgebung gemißbilligt; dagegen hat der Freimuth, mit welchem viele, theils provinzielle, theils allgemeine Gegenstände von ihm besprochen worden, rühmende Anerkennung gefunden. Indessen muß man doch noch auf etwas, nämlich auf den Geist der Inconsequenz aufmerksam machen, der sich bei mehreren Gelegenheiten im rheinischen Landtage geltend machte und welcher eine Folge der mancherlei französisirenden Ideen ist, welche sich der Köpfe in jener Provinz bemächtigt haben. Es ist dies ein Ausfluß des hierarchischen Liberalismus, welcher sein Hauptquartier in Paris und seine detachirten Corps in Belgien und am linken Rheinufer hat. Dieser Geist, welcher sein Dasein auch am vorletzten Landtage bei den bekannten langen Debatten über das Schicksal des Erzbischofs von Köln verrieth, ist seitdem aus jenen Gegenden nicht verschwunden, und da er in der jüngsten Zeit durch mehre Ereignisse Aufmunterung erlangt hat, trug er kein Bedenken, auch in der diesjährigen Session Lebenszeichen von sich zu geben. Der hierarchische Liberalismus ist aber eine contradictio in adjecto, überdies durch den Papst in de Lamennais und durch unzählige Thatsachen verdammt. Einen hierarchischen Absolutismus kann es wol geben und gibt es wirklich, aber ein hierarchischer Liberalismus ist ein Unding, der, wenn er je als Mißgeburt einmal irgendwo zu Tage kommt, den Keim des Todes schon in sich trägt. Wie könnten auch die Ideen der liberalen Institutionen in Staat, Kirche und Wissenschaft vor dem Ultramontanismus je Gnade finden! Ein einziger Blick auf die politischen und literarischen Institutionen des Kirchenstaats zeigt dies. Wenn dessenungeachtet die Hierarchie in Frankreich und Belgien sich mit dem Liberalismus verband, so geschah dies aus Nebenabsichten, mit dem stillen, hier jesuitischen, dort jakobinischen Vorbehalte, daß der eine Theil den andern beseitigen würde, sobald es ihm gelänge, das Uebergewicht an sich zu reißen, und eine solche Verbindung konnte demnach nicht lange bestehen. So sehen wir auch jetzt in Frankreich die Hierarchie mit der Universität, so sehen wir in Belgien den Ultramontanismus mit den Freimaurern, diesen beiden Repräsentanten eines gemäßigten Liberalismus, im Kampfe. Denn Licht und Finsterniß können sich nie mit einander vertragen. Als daher der rheinische Landtag in seinen diesjährigen Verhandlungen dieses Gebiet betrat, so konnte es an Widersprüchen und Inconsequenzen nicht fehlen. Er betrat aber dieses Gebiet bei der Debatte über die Dotation der rheinischen Bisthümer durch Grundbesitz. Der Zweck des diesfalligen Antrags war, die römisch-katholische Geistlichkeit vom Staate dadurch ganz unabhängig zu machen, daß sie ihre Besoldung nicht mehr von diesem, sondern aus Fonds, die ihr eigenthümlich gehörten, wie weiland im heiligen römischen Reiche, bezöge. Dieser Zweck wurde, mit einigen Nebenarten verbrämt, ausgesprochen, und der Antrag würde, ungeachtet seiner offenbar hierarchischen Tendenz, unbezweifelt angenommen worden sein, wenn der Staat nicht erklärt hätte, daß man deshalb mit Rom schon unterhandle, aber noch nicht zum Schlusse gekommen sei. Wir wollen uns hier nicht weiter über das Unnötige und Schädliche des diesfalligen Antrags verbreiten, da dieses bei den bekannten offenen Tendenzen der Hierarchie auf der Hand liegt, jenes bei der gewissenhaften Treue, mit welcher die preussische Regierung ihre Verpflichtungen gegen die Würdenträger der katholischen Kirche erfüllt, ebenfalls in die Augen springt; eben so wenig wollen wir die Rechtsfrage der Gültigkeit der Bulle de salute animarum in allen Punkten erörtern, und nur bemerken, daß sie in einem wesentlichen Theil erst in neuester Zeit annullirt worden ist, indem gegen die ausdrücklichen Bestimmungen derselben nicht ein preussischer Geistlicher, sondern ein fremder zum Erzbischofe von Köln erwählt ward. Aber auf die Inconsequenzen müssen wir aufmerksam machen, in welche der rheinische Landtag verfiel, als er jene hierarchische Debatte über die Bisthumsdotationen aufnahm. Daß die Mehrzahl der Redner dabei den beregten Antrag zur Annahme empfahl, ist bekannt. Daraus folgt von selbst, daß die hierarchische Partei einen mächtigen Einfluß auf den Landtag übte. Aber ist derselbe diesem hierarchischen Impuls consequent gefolgt? Jedermann weiß aus den andern Verhandlungen, daß die rheinischen Stände im Gegentheil eine Menge liberaler Propositionen gemacht, dieselben erörtert und angenommen haben. Diese passen aber zu dem hierarchischen Systeme grade so wie der Tag zur Nacht, und wir können es uns nicht versagen, die Rheinländer um so mehr darauf aufmerksam zu machen, als sie mehrfach die Ueberzeugung ausgesprochen haben, als überträfen sie an Intelligenz und Cultur überhaupt unsere alten Provinzen. Indem sie den Bestimmungen der römischen Bulle das Wort redeten, in welcher der Papst spricht: „Wir beschließen, daß die Revenuen unserer Geistlichkeit auf die preussischen Staatswaldungen hypothekarisch eingetragen oder daß für dieselbe liegende Gründe auf die Höhe ihrer Einkünfte aus dem Staatschatz angekauft werden“, erklärten sie sich bereit, dem preussischen Staat ohne weiteres das Opfer von nahe an 6 Mill. Thlr.,

als welche Summe der Verkauf von Gütern für die katholische hohe Geistlichkeit kosten würde, aufzulegen. Dies war echt hierarchisch. Der Jesuitengeneral in Rom hätte keine ausschweifenderen Forderungen an unser Gouvernement machen können. Um so unbegreiflicher waren die übrigen liberalen Debatten und Beschlüsse des rheinischen Landtags. In Einem Athem verlangten sie von dem Staat, er solle dem katholischen hohen Klerus ohne weiteres, ohne die öffentliche Meinung und das Staatsinteresse zu befragen, nahe an 6 Mill. Thlr. opfern, und zugleich billigten sie die Petition, daß fortan die Ausschüsse der Stände zu Rathe gezogen werden sollten, sobald der Staat neue Schulden contrahiren und über die Domainen und Staatsgüter überhaupt verfügen wolle. Also sollen die Stände gefragt werden, wenn die Regierung vielleicht zu irgend einem gemeinnützigen Zwecke für eine halbe Million Staatsgüter veräußern oder eine Anleihe auf diese Höhe machen will, aber Niemand in Preußen soll gefragt werden, wenn die römische hohe Geistlichkeit zu ihrem persönlichen Nutzen mehrere Millionen aus dem Staatsschatz bekommen soll, damit sie zu ihrer unabhängigen Dotation Landgüter im Umfang eines kleinen Fürstenthums ankaufen könne! Einen größern Widerspruch möchte wol lange keine beratende Körperschaft in Europa sich haben zu Schulden kommen lassen.

Ein ähnlicher Widerspruch war der, welcher sich bei der Debatte über die Emancipation der Juden zu Tage legte. Unstreitig ist es human und gerecht, die Juden, nachdem sie zu Staatsbürgern angenommen worden und sich dieser Ehre in dem bessern Theile derselben würdig gezeigt haben, auch an den Rechten der Staatsbürger gleichen Antheil mit den übrigen nehmen zu lassen. Aber Diejenigen, welche der römisch-hierarchischen Fahne folgen, wie unsere Rheinländer, können, ohne sich der größten Inconsequenz schuldig zu machen, einen solchen Antrag nicht stellen. Wie behandelt denn die römische Hierarchie die Juden? Man gehe nach Rom, man lese im canonischen Recht, und man wird es erfahren. Weit entfernt, ihnen gleiche Rechte mit den übrigen Unterthanen zu bewilligen, werden sie von diesen in ihren Befugnissen, ja sogar in ihren Wohnungen unterschieden. Napoleon hatte die Juden in Rom aus ihrem bekannten Stadttheile, dem Ghetto, erlöst. Kaum war der Papst restaurirt, so schloß er sie wieder in dasselbe ein. Das canonische Recht und die päpstlichen Bullen, dieser Code aller echten römischen Katholiken, erniedrigen aber die Juden auf die tiefste. Wie kann nun consequenterweise eine Versammlung sich dem römischen System ergeben zeigen und zugleich, demselben System entgegen, dieselben Juden zu gleicher Berechtigung mit den Christen empfehlen, welche Rom fortwährend ins Ghetto einsperrt und durch allerlei Unterscheidungen erniedrigt? In eine ebenmäßige Consequenz fiel der rheinische Landtag bei seiner Petition über die Presse. Wollte er wie bei der Dotationsache dem hierarchischen Princip treu bleiben, dann mußte er darauf antragen, daß kein A.-B.-C.-Buch in Preußen gedruckt würde, welches nicht von der schärfsten Censur untersucht worden wäre; daß ferner in der Rheinprovinz, womöglich in ganz Preußen keins von denjenigen Büchern geduldet würde, welche auf dem römischen Index ständen; daß endlich vielmehr jedes Buch im preussischen Staat, ehe es ans Licht träte, zur Prüfung an die Commission des Index nach Rom gesandt würde. Daß von der ehemaligen Rheinischen Zeitung, welche man doch am Rhein in ihrem bekannten Geschick beklagen soll, gar nicht mehr die Rede sein könnte, wenn man in Rom gehorsamst anfragte, ob sie wol wieder erscheinen dürfte, das ist wol für Niemand zweifelhaft. Daß endlich der von der preussischen Regierung emanirte und vom rheinischen Landtag abgelehnte Strafgesetzentwurf sich mit der römischen Criminaljustiz, besonders mit dem Verfahren der dort wiederhergestellten heiligen Inquisition nicht in Uebereinstimmung bringen lasse, ist wahr; eben so wahr aber ist es auch, daß dies ebenfalls sich nicht mit dem jetzigen römischen Criminalcodex ermöglichen läßt. Wir glauben, im Vorstehenden dargethan zu haben, daß sich der rheinische Landtag durch sein hierarchisch-liberales Princip in ein Labyrinth von Widersprüchen verwickelt und es dadurch begreiflicherweise Niemandem, weder den Jesuiten in Rom noch seinen preussischen Landsleuten, die consequent verfahren, recht gemacht hat. Unter diesen Umständen können die Landtage der übrigen Provinzen dem Urtheile der Mitwelt und Nachwelt darüber ruhig entgegensehen, wo man die Propositionen derselben consequenter erörtert hat, ob am Rhein, oder an der Oder und am Pregel.

Österreich.

† Wien, 8. Aug. Der Erzherzog Palatinus wird gegen 14 Tage hier verweilen, um den Berathungen über die ungarischen Reichsangelegenheiten beizuwohnen. Bekanntlich ist der Reichstag auf einen Monat vertagt worden und der Palatin dürfte sonach mehre königl. Entschließungen mit nach Presburg bringen. — Nach einem unverbürgten Gerüchte soll Graf Inzaghi dem Erzherzog Stephan in seiner neuen Stellung als Oberstburggraf von Böhmen ad latus zugetheilt werden.

Jedenfalls aber soll der Erzherzog den Titel als Gouverneur von Böhmen führen. — Aus den südlichen Theilen des Reichs gehen doch ziemlich günstige Berichte über die Aernthe ein. Man hatte in mehreren Provinzen wegen des anhaltenden Regens deshalb Besorgniß gehabt. Allein der Monat Juli gestaltete sich günstiger.

* Presburg, 6. Aug. Allem Anscheine nach wird das Bewußtsein in Kroatien schwer zu lösen sein. Wenn die Ultramagyarern sich vielleicht schmeichelten, dieser Reichstag werde ihren tapfern und unablässigen Bemühungen die Krone aufsetzen, so haben sie sich arg getäuscht. Kaum zehn Wochen sind verflossen seit dem Beginne desselben, und die Leidenschaften stehen sich hitziger und mächtiger als je gegenüber. Noch sind die wenigsten Beschlüsse der sprachfanatischen Ständetafel sanctionirt, und schon herrscht eine Aufregung im Lande, deren Wirkungen kaum zu berechnen sind. Jedermann, der es ehrlich meint mit diesem Land und seiner so bloßgestellten Zukunft, sollte nicht müde werden zu wiederholen, daß dieser Sprachkampf nicht bloß ein Unsinn, sondern mehr noch eine schwere, schreiende Ungerechtigkeit ist. Wäre Ungarn ganz sich selbst überlassen und wäre es den fanatischen Magyarisiren gestattet, nach Belieben weiter zu gehen in ihren eben so drückenden als unerhörten Maßregeln, so dürfte man fest überzeugt sein, daß kaum drei bis vier Jahre ohne den Ausbruch einer blutigen Revolution vorbeigehen würden. Ein furchtbares Gottesgericht, der wechselseitige Vernichtungskrieg müßte zwischen den ringenden Nationen entscheiden. Wahrlich, in keinem Augenblicke ist der wohlmeinende Ungar weniger berechtigt, die Größe des österreichischen Einflusses zu beklagen als eben jetzt, wo derselbe eine so verhängnißvolle Katastrophe zurückschützt. Uebrigens ist die mechanische Verhinderung einer solchen noch bei weitem keine genügende Garantie, daß der Conflict selbst einer vernünftigen und friedlichen Entwicklung sich zuneigen werde. Die Ständetafel hat einen unverzeihlichen Fehler begangen, indem sie sich außerhalb des Gesetzes stellte; ihr Beschluß, künftighin keine andere Sprache als die magyarische im Berathungssaale zu dulden, ist kein Gesetz, hat folglich keine verbindende Kraft, und es ist wohl begreiflich, daß die Kroaten sich diese einseitige, weder von den Magnaten noch von der Krone sanctionirte Verfügung unmöglich gefallen lassen können. Es ist deshalb natürlich und gerecht, daß sie alle ihnen zu Gebote stehenden verfassungsmäßigen Mittel anbieten, um den despotischen Druck des Ultramagyarismus abzuschütteln. Wäre der Beschluß der Ständetafel zu einem förmlichen Reichsgesetz erhoben worden, dann wäre das Verhältniß der Dinge freilich ein ganz anderes. Allein die Koryphäen der ultramagyarischen Partei merkten gar wohl, daß es auf diese Weise nicht gehen würde, und zogen die kurze Form des Beschlusses vor. Dies verleitete einige Redner in den kroatischen Comitatsversammlungen, gleichfalls über die legale Grenzlinie hinauszuschweifen, und es kamen wunderliche, agitatorische Aeußerungen zum Vorschein. Die gänzliche Trennung der zwei Königreiche von Ungarn, ja selbst die Möglichkeit physischen Widerstandes wurde mehrfach in Anregung gebracht. Ein Hauptredner der illyrischen Partei verglich die slowakische Nation mit einem gewaltigen Adler, der auf der Höhe der Karpathen sitze, allein regungslos und unkräftig sei, weil ein noch grimmigerer Adler auf seinem Rücken Platz genommen habe und ihn fortwährend schwer verwunde. Der slowakische Adler strecke seinen Kopf sehnsüchtig nach Kroatien, als ob er dort Hülfe und Labung erwartete. Diese solle ihm auch werden; Kroaten und Slowaken seien Brüder, müßten sich gegenseitig im Leben und im Tod unterstützen und dergl. mehr. Eine solche Sprache gestattet, leider! keinen Zweifel an der Heftigkeit der herrschenden Aufregung. In der That, eine ungeheure, beinahe wahn sinnige Selbstüberschätzung muß die Magyarern befangen haben, wenn sie glauben können, solchen Symptomen zum Trost ihre Entwürfe durchzusehen. Ein Punkt in der Frage ist erreicht worden, der langwierige, casuistische Debatten nicht einmal gestattet, sondern einen raschen und entscheidenden Umschwung dringend nothwendig macht. Es wäre wünschenswerth, daß die Regierung energisch einschritte und den ultramagyarischen Tendenzen durch eine offene und unumwundene Erklärung, wie es mit dem Wohle der ihrer Führung anvertrauten Völker geradezu unvereinbar sei, länger diesen verderblichen Sprachkampf zu nähren und die Hebung der gerechten Beschwerden der Slawen zu verweigern, ein für alle Mal eine Schranke setzte. Die Concessionen, welche die Regierung im Laufe mehrerer Reichstage den Magyarern gewährte, haben ein gewisses Maximum erreicht. Ueber dieses Maß hinauszugehen dürfte kaum möglich sein, ohne die Ruhe des Landes ernsthaft zu compromittiren. Es ist von der Einsicht und Milde der österreichischen Regierung zuversichtlich zu hoffen, daß derartige Schritte nicht unterbleiben werden. Verwickelter gestaltet sich die Sache, wenn man bedenkt, daß die Slawen und die Deutschen nicht bloß Beschwerden, sondern auch Forderungen aufweisen, und daß zur glücklichen Erledigung der letztern die constitutio-

nell
zu
gpa
trüg
Lan
vern
zu
flam
Frag

zelm
jeht
184
+
die
daß
höer
litil
tipe
Frag
gen
nifo
Unge
Grad
hafte
Bün
als i
kläru
Stim
zelnj
der ju
eigner
König
nann
nen.
reden
zeug
von
minder
außwä
Wider
de Po
berufen
Spani
gehören
tig ang
die Th
auf die
deren
mütterl
wird.
zu desse
von der
man es
spanisch
Princip
des Pri
Dom C
er der
den G
das in
natürlich
Vater g
nugthu
Nesse F
und so
hat in f
das Ba
werden f
gen" ic.
während
mität un
Genugth
verstehen
der Neuz
werden a
gen in d

nelle Mitwirkung des Reichstags unentbehrlich ist. Wird diese jemals zu gewinnen sein? Wird die Besinnung in die Köpfe der Ultrama-gyaren zurückkehren und werden sie einsehen lernen, daß nur die Ver-träglichkeit, die freundschaftliche Gesinnung der Nationen, welche das Land Ungarn bewohnen, die Fortdauer desselben gründlich zu sichern vermag? Werden sie fortfahren, der anerkannten Wahrheit beharrlich zu widerstreben und das selbstgeschaffene Ungethüm des russischen Pan-slavismus zur Entschuldigung vorzuschreiben? Die Antwort auf diese Fragen ist ein Theil der Zukunft und liegt folglich in Gottes Hand.

Spanien.

Nach einer chronologischen Zusammenstellung dauerten die ein-zelnen Krisen der Revolution, die auf ihrem Wege um die Welt jetzt in Spanien ist, 1820: 68, 1835: 69, 1836: 70, 1840: 90, 1843: 65 Tage.

† Paris, 7. Aug. Nachdem die spanische Revolution durch die Einschiffung Espartero's beendet ist, kann man darauf rechnen, daß der Waffenlärm jenseits der Pyrenäen für einige Monate auf-hören, und daß Spanien sich ernstlich mit den Fragen der innern Po-litik beschäftigen wird, deren Lösung den größten Einfluß auf die künf-tige Gestaltung aller seiner Verhältnisse ausüben muß. Unter jenen Fragen ist aber kaum eine wichtiger als die der Vermählung der Köni-gin Isabella. Es steht nicht zu bezweifeln, daß die über der verhäng-nißvollen Wahl des Gemahls der Königin von Spanien schwebende Ungewißheit nicht nur den Interessen des Landes überhaupt im hohen Grade nachtheilig, sondern auch für alle Parteien ein Grund der leb-haftesten Unruhe, der Besorgnisse und der Eifersucht ist, sodas alle Wünsche darauf hinausgehen müssen, daß jener Ungewißheit so bald als irgend möglich ein Ende gemacht werde. Hierin ist auch die Er-klärung der sonderbaren Erscheinung zu suchen, daß die öffentliche Stimme in Spanien die Volljährigkeitserklärung der noch nicht drei-zehnjährigen Königin verlangt, da natürlich nicht an die Verheirathung der jungen Isabella zu denken ist, so lange sie die Regierung nicht in eignem Namen angetreten hat. Wo ist aber der künftige Gemahl der Königin zu suchen? Bei jedem der als Bewerber um ihre Hand ge-nannten Prinzen stößt man auf Schwierigkeiten, die unbesieglich schei-nen. Von einem Koburg will die spanische Nation entschieden nicht reden hören, weil sie in demselben außer dem Fremden auch ein Werk-zeug des englischen Einflusses sehen zu müssen glaubt. Der Herzog von Numale würde in der öffentlichen Meinung in Spanien nicht minder ernstlichen Hindernissen begegnen, und überdies von Seiten der auswärtigen, und besonders der britischen Politik den hartnäckigsten Widerstand finden. Der älteste Sohn des Infanten Don Francisco de Paula ist zwar den äußern Umständen nach in jeder Hinsicht berufen, den Thron Isabella's zu theilen, da er den Vorzug hat, Spanier zu sein und einem Zweige des Hauses Bourbon anzu-gehören, dessen Chef sich der neuen Ordnung der Dinge aufrechtig angeschlossen. Aber die Revolution, welche der Königin Christine die Thore Spaniens wieder geöffnet hat, vereitelt fast jede Aussicht auf die Vermählung der Königin mit dem Herzoge von Cadix, gegen deren Idee die Witwe Ferdinand's VII. das ganze Gewicht ihrer mütterlichen Autorität und ihres Parteeinflusses in die Wage legen wird. So bleibt denn nur der sogenannte Prinz von Asturien übrig, zu dessen Gunsten in diesen Tagen eine Flugschrift erschienen ist, die von dem kleinen Hofe in Bourges ausgegangen sein soll, und der man es auf den ersten Blick ansieht, daß sie jedenfalls aus einer spanischen Feder herrührt. „Vom Gesichtspunkte des monarchischen Princips aus betrachtet, heißt es in dieser Broschüre, ist das Recht des Prinzen von Asturien auf den spanischen Thron nicht zweifelhaft. Vom Gesichtspunkte der abgeschlossenen Thatfachen aus angesehen ist er der einzige, der die Eigenschaften in sich vereinigt, die Spanien für den Gemahl Isabella's wünschen muß. Er bringt das Recht mit, das in Spanien beinahe anderthalb Jahrhunderte gegolten; er ist das natürliche Oberhaupt der zahlreichen Partei, die für seinen erhabenen Vater gekämpft hat, und deren rechtmäßigen Ansprüchen er allein Ge-nugthuung verschaffen kann; er ist Spanier, Enkel Karls IV. und Nefte Ferdinand's VII. Niemals hat eine königliche Ehe so glückliche und so fruchtbare Resultate versprochen. Der Prinz von Asturien hat in seinem Gefolge Tausende von Flüchtlingen, deren Rückkehr in das Vaterland viele Thronen trocken wird. Sobald er erscheint, werden sich die Stirnen aller Unterthanen seines Vaters vor ihm beugen“ etc. Die Broschüre schildert die Gefahren, welchen Spanien fort-während ausgesetzt bleiben wird, wenn man dem Princip der Legiti-mität und seinen zahllosen Anhängern die in Anspruch genommene Genugthuung auf dem Wege des Vergleiches versagt, und sie gibt zu verstehen, daß man auch von Seiten der carlistischen Partei den Ideen der Neuzeit einige Zugeständnisse zu machen bereit sei. Als solche werden aber nur im Allgemeinen gewisse Reformen und Verbesserun-gen in der Verwaltung und Einberufung der Cortes por estamentos

genannt. Mit Versprechungen dieser Art wird sich indessen freilich das heutige Spanien nimmermehr begnügen, und wenn sich die car-listische Partei nicht dazu versteht, das constitutionelle System unum-wunden anzuerkennen, so wird sich das fragliche Vermählungsproject schwerlich jemals verwirklichen lassen, so groß auch die politischen Vor-theile sind, die seine Realisirung für Spanien mit sich bringen würde.

* Paris, 7. Aug. Alle Tage neue Absetzungen in Masse, und neue Aemtervertheilungen unter Diejenigen, welche nähere oder entferntere Ansprüche auf die Dankbarkeit des Ministeriums Lopez ha-ben. Das wichtigste der in der Gaceta vom 31. Jul. enthaltenen Ab-setzungsdecrete ist dasjenige, welches die Provinzialdeputation von Ma-drid trifft. „Die Regierung, sagt dieses Decret, möchte zwar gern auf dem ordentlichen Wege zur Ersetzung dieser Behörde schreiten, da aber die außerordentlichen Umstände, in welchen die Nation sich befin-det, dies nicht gestatten, so“ erlaubt sich die Regierung einen weitem kleinen Staatsstreich, indem sie die Nachfolger der Provinzialdeputa-tion aus eigener Machtvollkommenheit ernannt. Unter den für die Hauptstadt selbst ernannten Mitgliedern bemerken wir den Marquis v. Casa Trujo, den reichen Bankier Salamanca und Hrn. Gonzales Bravo. Die Absetzungswuth geht so weit, daß sogar das sonst nicht sehr scrupulöse Eco del Comercio dadurch betroffen gemacht wird, und daß es eine bescheidene Vorstellung zu Gunsten des großen Hauses der Beamten einlegt, welche dem Regenten und der verfassungsmäßi-gen Ordnung der Dinge treu geblieben sind. — Gleichfalls mit Bezie-hung auf die Dringlichkeit der Umstände hat die neue Regierung die Erhebung der nicht bewilligten Abgaben und überdies die Wiederher-stellung der von der Regentenschaft abgeschafften Steuern angeordnet. Da der Staat vor allen Dingen leben muß, so kann man der neuen Regierung aus jener Maßregel vernünftigerweise keinen Vorwurf ma-chen, aber die Nothwendigkeit derselben ist wenigstens ein neues Zeug-niß davon, daß die letzte Revolution mit den Ideen der Verfassungs-mäßigkeit und der Befehlichkeit wenig gemein hatte. — Der schon neu-lich (Nr. 132) erwähnte Verein von madrider „Patrioten“, welcher der Regierung mit Rath und That zur Hand gehen will, obgleich die Regierung weit entfernt ist, seinen Beistand zu verlangen, hat sich jetzt förmlich als Junta constituirt, ohne jedoch den Namen einer sol-chen anzunehmen. Diese neue revolutionaire Behörde wird der Re-gierung allem Anscheine nach viel zu schaffen machen. Sie hat der-selben eine Adresse eingereicht, in welcher sie auf Einberufung der Cen-traljunta der Nation dringt und überdies vor der Auflösung der Pro-vinzialjuntas warnt. „Die neue Regierung, heißt es in diesem Docu-mente, wird nicht in den Fehler ihrer Vorgänger verfallen, sie wird nicht die Principien ersticken wollen, denen sie ihre Entstehung ver-dankt. Wir sind überzeugt, daß sie die Juntas beibehalten und ihnen die gehörigen Rücksichten schenken, daß sie dieselben um Rath fragen und daß sie ihren Rath hören wird, denn die Juntas sind es, welche die wahren Bedürfnisse des Landes kennen. Und vor allen Dingen hüte sich die Regierung, den uneigennütigen Rath Derjenigen zu ver-schmähen, welche nach nichts streben als nach dem Glanze des Va-terlandes.“ Das heißt natürlich zunächst und hauptsächlich den Rath und die Willensmeinung der Unterzeichner dieser Adresse. Man sieht leicht, daß dies Alles darauf hinausläuft, den Einfluß tumultuarisch gebildeter Clubs an die Stelle der regelmäßigen Wirksamkeit der aus der Volkswahl hervorgegangenen Municipal- und Provinzialbehörden zu setzen. Auch die Junta von Barcelona hat eine in beinahe gebie-terischem Tone gehaltene Vorstellung an die Regierung erlassen, in welcher diese zur Einberufung der Centraljunta und zum Abstehen von jedem Gedanken an die Auflösung der Provinzialjuntas ermahnt wird. „Außerdem aber, schließt die Adresse der Junta von Barcelona, ist die Junta der Ueberzeugung, daß es nothwendig ist, auch die entfern-teste Idee fremden Einflusses zu beseitigen. Die Geschichte zeigt uns kein Beispiel davon, daß die Einmischung der auswärtigen Politik in unsere innern Angelegenheiten Spanien jemals zum Heil oder auch nur zum mindesten Vortheile gereicht habe. Das Wasser, welches den spanischen Boden befruchtet und den Baum der spanischen Frei-heit grün erhalten soll, darf weder aus der Seine noch aus der Themse kommen.“ Dies zur Nachricht für Diejenigen, welche vom hiesigen Standpunkte aus hoffen oder zu hoffen vorgaben, daß mit dem Sturze Espartero's der französische Einfluß in Spanien ohne Widerrede zur Herrschaft gelangen werde.

In dem Verhältnisse von Barcelona zum Fort Monjuich ist noch immer keine entscheidende Wendung eingetreten. Die von dem Gou-verneur des Forts von der Stadt verlangten 100,000 Realen sind, wie wir jetzt erfahren, in einer allgemeinen Versammlung aller Behörden, der Junta, der Provinzialdeputation und des Ayuntamiento, und zwar nur mit einer Stimmenmehrheit von 27 gegen 25, bewilligt worden. Die barceloneser Blätter kennen die durch den Telegraphen gemeldete Uebergabe des Forts von Seu de Urgel noch nicht, aber sie sehen die-selbe als nahe bevorstehend voraus und versichern, daß bereits die

sämmtlichen Offiziere der Besatzung, bis auf den Gouverneur und einen Lieutenant, zu der Fahne der neuen Ordnung der Dinge übergegangen seien. — Es bestätigt sich, daß der Oberst Ametller am Tage nach seinem Einzug in Saragossa, d. h. am 30. Jul., mit seinen Truppen gezwungen worden ist, die Stadt wieder zu räumen, nachdem er einen vergeblichen Versuch gemacht, die Nationalgarde von Saragossa, der abgeschlossenen Capitulation zum Troste, wenigstens theilweise zu entwaffnen. Ein wahrer oder angeblicher Mordanschlag, dessen Gegenstand der Oberst Ametller gewesen zu sein behauptet, während er am 26. Jul. in Folge der an ihn ergangenen Einladung des Ayuntamiento in der Stadt selbst über die Bedingungen der Uebergabe von Saragossa unterhandelte, scheint der Vorwand jenes Bruchs der Capitulation gewesen zu sein. — Die Junta von Burgos hält den General Seoane fortwährend gefangen, obgleich ihr die madriider Regierung wiederholt befohlen, denselben in Freiheit zu setzen. — Die exaltirte Partei hat in dem an einer Krankheit gestorbenen Marschall del Campo Mendez Vigo einen ihrer wärmsten Anhänger und Vertreter in den Cortes verloren.

Großbritannien.

London, 6. Aug.

Auf den Antrag der Regierung bewilligte das Unterhaus am 4. Aug. mit 74 gegen 27 Stimmen, daß von den 6 Mill. Doll. oder 1,315,158 Pf. St., welche China als Entschädigung des weggenommenen Opiums bezahlt, 1,281,211 Pf. St. den frühern Eigenthümern desselben zugestanden und der Ueberrest zur Erstattung der Auslagen für außerdem noch zur Auslieferung an die Chinesen erkaufte Opium verwendet werden solle. Mehr, sagte der Kanzler der Schatzkammer, könne nicht wohl dafür bewilligt werden, denn England habe nicht mehr dazu erhalten, und der Ueberrest der Entschädigungsgelder sei schon ohnedies unzureichend, die $4\frac{1}{2}$ Mill. Pf. St. Kriegskosten und 6 Mill. Pf. St. Schulden der Hongkaufleute zu decken. Außerdem habe sowohl der englische Commissar wie die chinesische Regierung bei dem Abschlusse des Vertrags 6 Mill. Doll. für einen angemessenen Preis des weggenommenen Opiums gehalten, und ihre Schätzung erscheine um so unbestreitbarer, da sonach jede Kiste mit 64 Pf. St. bezahlt werde, während die Ablieferungsscheine an der Börse nur 35 Pf. St. gegolten hätten und ein gerichtliches Urtheil in Kalkutta den damaligen Preis einer Kiste bloß auf 40 Pf. St. bestimmt habe. Endlich sei auch die Auslieferung des Opiums von den Kaufleuten an Lord Elliot unter der Bedingung geschehen, daß die Regierung später den Preis bestimmen solle, und wenn die chinesische Regierung sich des Opiums ohne Dazwischenkunft des englischen Consuls bemächtigt hätte, würde gar keine Entschädigung für diese Contrebande zu fordern gewesen sein.

— Sir Augustus d'Este soll ein Gesuch an die Königin gerichtet haben, die Titel seines Vaters, des unlängst verstorbenen Herzogs v. Suffer, auf ihn zu übertragen.

— Der vor ungefähr einem Jahre zusammengetretene Verein gegen das Duelliren hat jetzt seine erste öffentliche Versammlung gehalten und eine Petition an die Königin gerichtet, um Maßregeln zur Abschaffung desselben von ihr zu erbitten. Eine Anzahl alter, benarbeter Offiziere der See- und der Landmacht gehören dem Verein an und schützen ihn gegen die Einwendungen, welche ein ähnliches Auftreten von Nichtmilitärs oder unerprobten Leuten treffen könnten.

— Dyce Sombre, ein Sohn der Begum oder Fürstin von Sirhind in Ostindien und des Generals Sombre, ist auf den Antrag seiner Verwandten für geisteskrank erklärt worden. Er war unermesslich reich, indem ihm seine Mutter alle Juwelen und Schätze ihres Reichs hinterließ, während dieses selbst an die Ostindische Compagnie fiel. Vor einiger Zeit erkaufte er die Wähler in Subbury und sah mehrere Wochen im Unterhause, bis ein Untersuchungsausschuß seine Wahl für nichtig erklärt hatte. Als Veranlassung und Gegenstand seines Irrsinns erschien besonders das durchaus sittliche, aber europäische Betragen seiner Frau, einer Tochter des Grafen St. Vincent, indem er stets die Regeln der Schleieretikette der Harems im Orient als Maßstab daran legte.

Frankreich.

Paris, 7. Aug.

Wie alle socialen Neuerer, gehen auch die Fourieristen, als deren Organ die Democratie pacifique sich zunächst ankündigt, indem sie den Sufier dieser Schule als „den höchsten Gipfelpunkt der Menschheit in neuerer Zeit“ bezeichnet, von der stillschweigenden Voraussetzung aus, daß jeder Mensch, der einmal lebt, auch ein Recht auf die Erhaltung seines Daseins, so lange noch die dazu erforderlichen Mittel vorhanden sind, besitze, dessen Schutz und Geltendmachung die Hauptaufgabe aller bürgerlichen Einrichtungen sei und daher wol der gleichen Berechtigung Aller, aber keineswegs andern Zwecken geopfert werden dürfe. Nur die kurzfristigen oder böswilligen Anhänger dieser Theorie, welche die Democratie pacifique als „revolutionaire Socialisten“ bezeichnet, folgern daraus die Nothwendigkeit einer Bekämpfung und Ab-

schaffung des Eigenthumsrechts. Der wohlwollende oder weiterblickende Theil erkennt an, daß „die Entwicklung des Eigenthumsrechts mit der Entwicklung der Menschheit in der innigsten Verbindung steht“, und behauptet keineswegs eine Gleichberechtigung zum Eigenthume, sondern nur eine Gleichberechtigung zur Arbeit. Alle Genüsse sind in ihren Augen ein Ergebniß der Arbeit, und indem sie Jedem ein Recht auf Lebensunterhalt zusprechen, wollen sie damit nur sagen, er habe ein Recht, zu verlangen, daß ihm Gelegenheit gestattet werde, sich durch die Thätigkeit seiner eignen Kräfte die ihm erforderlichen Bedürfnisse zu erarbeiten, wobei weder von gleichen Anrechten, insofern ja die Arbeitskräfte verschieden sind, noch von Begünstigung des Müßiggangs u. d. da Jeder auf die Ergebnisse seiner eignen Anstrengungen verwiesen bleibt, die Rede ist. Die fruchtbringende und nährende Arbeit selbst zertheilen sie in die bereits vorhandene und in die mögliche Arbeit. Jetzt vorhanden sei die Arbeit, die bereits verrichtet werde, aber aus Mangel an bürgerlicher Ordnung nur als Kampfplatz für die schlechtesten Leidenschaften diene. Da nämlich früher oder später, nach dem praktischen Ausdrucke der Engländer, mehr Pächter als Pachtgüter vorhanden seien, so entstehe aus der Concurrenzfreiheit ein so begehliches, kurzfristiges, neidisches, betrügerisches Dienstanerbieten und Dienstaufdrängen, daß dadurch eine angemessene Benutzung der jetzt vorhandenen Arbeit für die Arbeitssuchenden unmöglich gemacht und jeder Habsucht und Bedrückung der Arbeitgebenden Thür und Thor geöffnet werde. Alles, was die socialen Neuerer in dieser Beziehung anführen, ist nur eine weitere Auffassung der als Nachtheile der Gewerbefreiheit den alltäglichen Lebenskreisen in einer einzelnen Beziehung längst bekannten Erscheinungen. Neben dieser jetzt schon vorhandenen Arbeit, für die man eine Organisation verlangt, welche dem Faustrecht und der Selbsthülfe auch auf diesem Gebiete ein Ende mache, gebe es aber auch noch eine mögliche Arbeit, d. h. das vorhandene Eigenthum könnte zum großen Gewinn für die Besitzer und mit ihrer freiwilligen Zustimmung weit mehr zum Menschenunterhalt geeignete Früchte tragen, wenn nur eine zweckmäßige Combination, d. h. Organisation des Arbeits- und des Aertewesens bestände. Diese zweite Seite der Arbeitsorganisation ist allerdings schwieriger, und die für sie geltenden Wahrheiten sind leichter dem Mißbrauch zu Angriffen gegen das Eigenthumsrecht selbst unterworfen. Deshalb beschäftigt sich auch die Democratie pacifique vorzugsweise mit dem erstern Theile, d. h. mit Nachweisung der Uebelstände, welche aus der freien Concurrenz bei Bewerbung um die vorhandene Arbeit hervorgehen, sowie denn auch Fourier hauptsächlich auf Erlangung derjenigen Vortheile und Ersparungen abzielt, welche aus einer gleichzeitigen und gemeinsamen Zusammenverrichtung gleichartiger Geschäfte hervorgehen würden, bei deren vereinzelter und getrennter Ausführung eine große Menge Material und Kräfte unnötig aufgewendet wird. Mit andern Worten, er will die neben der größten Arbeitstheilung mögliche fabrikmäßige Betreibung der einzelnen Arbeitstheile im Ganzen und Großen.

Belgien.

Am 4. Aug. sind endlich die drei Personen, welche unschuldig wegen eines Diebstahls zum Tode verurtheilt waren und seitdem im Zuchthause saßen (Nr. 45), freigesprochen und die wirklich Schuldigen an ihrer Stelle zum Tode verurtheilt worden. Bei dieser Sache zeigte sich wieder die merkwürdige Erscheinung, daß zwei Frauen, die durch ihre Aussagen hauptsächlich zur Verurtheilung der Unschuldigen beigetragen hatten, auch jetzt noch immer, und obwohl die Schuldigen ihr Verbrechen selbst eingestanden, fortwährend und unwandelbar bei der Behauptung blieben, sie hätten die Unschuldigen die That begeben sehen, und es sei ganz gewiß, daß nicht die Schuldigen die Urheber gewesen.

Niederlande.

* Amsterdam, 7. Aug. Nach Berichten aus Maastricht hat die zur Regelung der Grenzen zwischen Belgien, Holland und Luxemburg zusammengetretene Commission ihre vierjährigen Arbeiten beendet und zwei Verträge: zwischen Belgien und Holland und zwischen Belgien und Luxemburg unterzeichnet, denen gegen 200 ebenfalls von ihnen unterzeichnete Actenstücke als Beilagen dienen. — In welchem kramphastigen Zustande sich hier die öffentliche Meinung befindet, zeigt eine soeben erschienene Schrift des Grafen Nechteren, eines Mitgliedes der Generalstaaten. In dieser Schrift macht der Verfasser den Vorschlag, durch Umgestaltung der Verfassung eine jährliche Ersparnis von 6 Mill. Fl., durch Besteuerung der Staatspapiere eine jährliche Einnahme von $4\frac{1}{2}$ Mill. Fl. und in ähnlicher Weise noch 10 Mill. Fl. jährlich mehr zusammenzubringen. Als ein Mittel, um die Rentiers von der Anlegung ihrer Capitalien in ausländischen Staatspapieren abzuhalten, schlägt er vor, jeden Rentier zu einer eidlichen Aussage zu nöthigen, wie viel Geld er in Staatspapieren angelegt habe u. Ein Gerücht sagt, der neuernannte Finanzminister van Duynendyke habe auf das Gehalt seiner Stellung verzichtet. Die Quellen, aus denen diese Angaben herrühren, lassen jedoch vermuthen, daß es nur zu dem Zweck in Umlauf gesetzt worden sei, auf den Reichthum des Finanzministers hinzudeuten und seine Erhebung des Gehalts als tadelnswerth erscheinen zu lassen.

de
E
de
au
M
D
de
W
de
tri
un
W
ro
un
fol
M
die
da
de
wa
L
ve
zu
mi
ber
sa
ter
ma
Di
—
ein
mu

sch
und
Ter
fisch
an
über
entf
Pfo
zu
Paf
Inf
Su
Sch
port
senh
mit
dem
Kofe
etabl
fen
und
Gou
hört
lassen
gegen
welch
schrän
zug
hierv
fond
Pafch
Kofa

dem
Kirch
die G
die m
Diöce
durch
sich d
später
figen
Theil
ist die
Spielt
festiger

Serbien.

* **Von der serbischen Grenze, 3. Aug.** Nach den neuesten Nachrichten aus Belgrad scheint die neue Mission des Barons Lieven doch nicht die angenehmste zu sein. Eine bedeutende Opposition im Senat hat es durchgesetzt, daß seine Anträge abermals einer Landesversammlung vorgelegt werden sollen. Diese Landesversammlung ist auf den 8. Aug., und zwar in Kragujewaz, dem Aufenthaltsorte des Wucsic und Petroniewich, zusammenberufen worden. Während letztere Beide erklärten, sie wären bereit, dem Wohle des Vaterlandes das Opfer einer freiwilligen Verbannung zu bringen, macht sich die Stimme der Opposition auf eine andere, und wie es scheint ziemlich nationale Weise Luft. Ein Theil des serbischen Senats will die Verantwortung der Verbannung von Männern, die in ihren Augen die feurigsten Patrioten sind, nicht auf sich nehmen, sondern den Rath der Notabeln und ihre Zustimmung einholen. Sie erklärten feierlichst, daß es ihrer Würde nachtheilig sei, wenn Wucsic und Petroniewich, mit denen Baron Lieven vor drei Wochen noch die Geschicke des Landes ordnete und im innigsten Verkehre stand, ja, welche bemüht waren, allen Anforderungen des Barons Lieven bereitwillig entgegenzukommen, auf Einmal wie Vagabunden aus dem Lande gejagt werden sollten. Ueberdies scheinen bei der provisorischen Regierung Besorgnisse vorzuwalten, daß nach der Entfernung des Wucsic und Petroniewich auch noch andere Forderungen, ja sogar die neue Fürstenwahl in Frage gebracht werden dürften. Gedrängt durch diese Stimmung scheint sich Baron Lieven, vielleicht um Serbien in letzterer Beziehung ganz zu beruhigen, veranlaßt gesehen zu haben, die Ansichten der Landesversammlung abzuwarten und sich der Berufung nicht zu widersetzen. Er wird sich mit dem russischen Consul Watschjenko selbst nach Kragujewaz begeben, um der Versammlung beizuwohnen. Indessen, was man auch sagen mag, der Senat und die provisorische Regierung bewahren unter den jetzigen Umständen einen richtigen Takt. Das bisherige diplomatische Verfahren des Barons Lieven hat aller sonst bei der russischen Diplomatie anerkannten Consequenz und decisiven Haltung ermangelt. — Hafiz-Pascha hat gleich nach der Ankunft des Barons Lieven einen Tataren nach Konstantinopel um Verhaltungsbefehle geschickt. Vermuthlich treffen diese noch vor Eröffnung der Landesversammlung ein.

Türkei.

* **Konstantinopel, 25. Jul.** An der türkisch-tscherkessischen Grenze fand eine Differenz zwischen dem Pascha von Trebisond und dem commandirenden russischen General wegen der Besetzung eines Terrains, Tschürük-Su (das verdorbene Wasser) genannt, durch russische Truppen, statt. Tschürük-Su liegt bei Badum, der letzten Stadt an der tscherkessischen Grenze, noch auf türkischer Seite. Da grade über diesen Punkt die meisten russischen Deserteurs aus Tscherkessien entflohen, so erlangte Rußland schon vor mehreren Jahren von der Pforte die Erlaubniß, ihn mit einem kleinen Detachement besetzen zu dürfen, um die Desertion zu verhindern. Der Großadmiral Halil-Pascha begab sich nun auf seiner vor zwei Monaten stattgefundenen Inspectionsreise an der Küste des schwarzen Meeres bis nach Tschürük-Su, stieg ans Land und traf einige Vorkehrungen, um die dortigen zum Schiffbau sehr tauglichen Bäume fällen und nach Konstantinopel transportiren zu lassen. Der russische Commandant schien aus der Anwesenheit der Türken Verdacht geschöpft zu haben, daß sie Intriguen mit den Tscherkessen anzuknüpfen suchten, und schickte deshalb nach dem Abgange Halil-Pascha's zu den jenes Terrain besetzt haltenden 20 Kosacken noch 600 M. Infanterie, die sich in Tschürük-Su förmlich etablirten. Die nahen Lagen (ein wildes türkisches Gebirgsvolk) griffen auf ihre eigne Faust die Russen an, wurden aber zurückgeschlagen und zerstreut. Auf die Nachricht hiervon wollte Abdulah-Pascha, der Gouverneur des Paschaliks Trebisond, zu dem jener District gehört, Truppen dahin senden und die Russen zum Abzug auffordern lassen. Allein der dortige russische Consul, Hr. Gherzi, protestirte dagegen, den Pascha auf die schweren Folgen aufmerksam machend, welche ein solches Verfahren nach sich ziehen könnte. Der Pascha beschränkte sich nun darauf, die Russen in einem Schreiben zum Abzug aus dem türkischen Gebiet auffordern zu lassen und gleichzeitig hiervon an die Pforte über diesen Vorfall zu berichten. In Trebisond soll unterdessen schon die Nachricht eingetroffen sein, daß auf des Paschas Brief die russische Infanterie abgezogen sei und nur die 20 Kosacken zurückgeblieben wären.

In verfloßener Woche haben hier die Verhandlungen zwischen dem Reis-Efendi und dem Patriarchen wegen der griechischen Kirchenangelegenheiten begonnen. Der Patriarch wußte sogleich die Gewogenheit Hafiz-Pascha's zu gewinnen. Da er sah, daß er die meisten Opponenten in der Synode unter den von den entferntern Diöcesen hier angekommenen Bischöfen finden würde, so wußte er durch Hafiz-Pascha die Pforte zu dem Befehle zu bestimmen, daß sich die Bischöfe wieder in ihre Diöcesen zu begeben hätten, indem später nur eine gewöhnliche Synode, an der nur wie immer die hiesigen und die in der Nähe der Hauptstadt sich befindenden Bischöfe Theil zu nehmen hätten, abgehalten werden sollte. Auf diese Weise ist die ganze Sache wieder verschoben und dem Patriarchen wieder Spielraum gegeben worden, seine Macht und seinen Einfluß zu befestigen.

* **Konstantinopel, 26. Jul.** Die von Petersburg erwarteten weitem Instructionen über die Anerkennung der serbischen Fürstenwahl sind am 24. Jul. mit dem russischen Postdampfschiff über Odessa der hiesigen russischen Gesandtschaft zugekommen. Gestern begab sich Fürst Handscheri an die Pforte und übergab Hafiz-Pascha eine Note des Hrn. v. Titoff, in welcher dieser der Pforte mittheilt, daß der Kaiser Nikolaus, nachdem er die letzten Berichte des Barons Lieven erhalten und in Erwägung gezogen habe, die in Belgrad am 27. Jun. vorgenommene Fürstenwahl zwar für legal anerkenne, aber darauf bestehe, daß die Pforte den Berath für die Sanction der zweiten Wahl des Fürsten Alexander Karageorgiewich nicht eher erscheinen lasse, als bis sich Wucsic und Petroniewich aus Serbien entfernt hätten. Hafiz-Pascha erwiderte hierauf, daß die hohe Pforte trachten werde, auf dem Wege der Güte und der Ueberredung die Entfernung dieser beiden Männer aus Serbien zu bewirken, sie würde deshalb sogleich die gemessensten Instructionen an Hafiz-Pascha ergehen lassen; sollte sie jedoch auf diese Weise nicht zum Ziele gelangen, so würde sie sich dann wieder mit Rußland über die weiter zu ergreifenden Maßregeln vernehmen. Andere sonst gut unterrichtete Personen wollen jedoch wissen, daß Hafiz-Pascha sich ganz bestimmt gegen jede gewaltsame Maßregel erklärt habe, die Pforte wolle sich nicht den Wechselfällen eines bewaffneten Einschreitens aussetzen, sie sei gefonnen, wenn sie nicht auf dem Wege der Güte zum Ziele komme und Rußland dennoch auf seinen Forderungen bestehe, die ganze Sache der Entscheidung der Großmächte Europas zu übergeben. An demselben Tage ließ Hafiz-Pascha Hrn. Simich, den serbischen Geschäftsträger an der Pforte, kommen, theilte ihm die von der russischen Gesandtschaft gemachten Mittheilungen, die Absichten der Pforte und die Instructionen, welche sie hierüber Hafiz-Pascha übersenden würde, mit, und befahl ihm auch, der serbischen Regierung zu schreiben, daß sich Wucsic und Petroniewich aus Serbien entfernen möchten. Mit der heute von hier abgehenden österreichischen Post übersendete die Pforte Hafiz-Pascha die Petroniewich und Wucsic betreffenden Instructionen. Hafiz-Pascha hatte anfänglich die Absicht, diesem Schreiben an Hafiz-Pascha den Berath beizufügen und als Bedingung von dessen Uebergebung an den Fürsten die vorherige Entfernung der beiden Männer aus Serbien zu verlangen, wodurch er hoffte, diese und die Regierung eher zu ihrer Entfernung bewegen zu können und gleichzeitig durch das Vorzeigen des schon längst ausgestellten Beraths der serbischen Regierung mehr Zutrauen zu der Pforte einzufloßen und jeden Verdacht gegen ihre Aufrichtigkeit niederzuschlagen. Er ließ hierüber Hrn. Titoff im Vertrauen um Rath fragen; da dieser aber nicht für dieses Verfahren gestimmt war und die Besorgniß äußerte, daß hierdurch leicht wieder neue Verwickelungen hervorgerufen werden könnten, so stand Hafiz-Pascha wieder davon ab und übersendete nur die Instructionen an Hafiz-Pascha. Dießmal theilte Hafiz-Pascha auch Hrn. de Bourqueney und Sir Stratford Canning die von Petersburg erhaltenen Instructionen auf eine nicht officielle Weise mit und holte insgeheim deren Rath über das von der Pforte einzuhaltende Verfahren ein. Graf v. Stürmer hatte vorige Woche eine lange geheime Conferenz mit Hafiz-Pascha. Man will wissen, daß er darin dem Reis-Efendi versichert habe, daß Oesterreich sich von nun an in der serbischen Frage neutral verhalten werde, welches letztere ich jedoch nur als Gerücht gebe, ohne es verbürgen zu können.

Viele Personen hier wollen in diesen von Petersburg angekommenen Instructionen eine Inconsequenz sehen, indem Rußland darin auf der einen Seite die Resultate des Benehmens Petroniewich's und Wucsic's, d. h. die Fürstenwahl für legal anerkennt, auf der andern Seite aber auf ihrer Bestrafung für dieses Benehmen besteht. Die Ansichten über die Wirkung und die Folgen dieser Instructionen in Serbien sind hier verschieden. Die Meisten sind darin einig, daß sich beide Männer nicht ergeben noch aus Serbien zurückziehen würden. Einige glauben, diese Instructionen würden sie ganz und gar von Rußland losreißen, Andere aber meinen das Gegentheil, daß sie dadurch nur noch inniger an Rußland gekettet würden; Hr. v. Titoff und Hr. Watschjenko würden wahrscheinlich hierüber schon ihre geheimen Instructionen haben, um Zugeständnisse machen zu können; nicht unmöglich wäre es, daß Hr. Watschjenko Wucsic und Petroniewich ihr längeres Verbleiben in Serbien insgeheim garantirte, unter der Bedingung, daß sie ganz nach Rußlands Willen handelten. Dies Alles sind Vermuthungen, deren Richtigkeit oder Irrigkeit wol die Zukunft ausweisen wird. — Morgen um Mittag wird Sir Stratford Canning eine Audienz beim Sultan haben.

Handel und Industrie.

Staatspapiere. Wien, 8. Aug. Blact. 1635; Met. 5pc. 111; 4pc. 100⁰/₈; 3pc. 76⁰/₄; 500 Fl. C. 143⁰/₂; 250 Fl. C. 112⁰/₈.

Actien. Wien, 8. Aug. Nordbahn 106; Stoggnitz 98⁰/₄; Mail. 96⁰/₂.

Verantwortliche Redaction: Professor F. Bülow.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

A n k ü n d i g u n g e n.

(Inserate nehmen an: in **Leipzig** die Expedition; in **Berlin** die Gropius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in **Breslau** die F. G. G. Seuckart'sche Buchhandlung; in **Dresden** G. Piegsch u. C.; in **Frankfurt a. M.** C. Körner; in **Hamburg** J. A. Meißner's Verlagsbuchhandlung; in **Magdeburg** W. Heinrichshofens; in **Paris** Brockhaus u. Venardus; in **Schaffhausen** die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

Im Verlage von **G. P. Ueberholz** in Breslau ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Preussischen Städteordnungen

vom 19. November 1808 und 17. März 1831,

eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dieselben Bezug habenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preussischen Staaten in den v. Kamp'schen Annalen für die innere Staatsverwaltung und in deren Fortsetzungen durch die Ministerialblätter enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt unter Benutzung der Archive der Ministerien des Innern, der Justiz, der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten und der Hauptverwaltung der Staatsschulden,

von
L. v. Rönn,
Kammer- u. Gerichts-Rathe,
und
Heinrich Simon,
Ober-Landes-Gerichts-Assessor.
48 Bogen. Gr. 8. 2 1/2 Thlr.

Die genaue Kenntniß der Preuss. Städteordnungen mit den dazu ergangenen Ergänzungen gewinnt doppelt Interesse in einer Zeit, wo Staat und Gemeinden zu regerem politischen Leben erwacht sind, und wo es sich um wesentliche Reformen der Gemeindeverwaltung wichtiger Landestheile handelt. Deshalb hatte bereits der Eine der Herren Verfasser im Jahre 1840 eine solche Schrift herausgegeben, welche Seitens des hohen Ministeriums des Innern und der Polizei durch nachstehende, an sämtliche Königl. Regierungen erlassene Circular-Befugung empfohlen ward:

„Der Ober-Landesgerichts-Rath v. Rönn hat mir ein von ihm herausgegebenes Werk, betitelt: **Die Preuss. Städte-Ordnungen** etc., Breslau bei Ueberholz, übersandt, welches alle die beiden Gesetze ergänzenden und erläuternden, und die Ausführung und Anwendung ordnenden Gesetze und Ministerial-Bestimmungen so vollständig und in so klarer wissenschaftlicher Anordnung enthält, daß es allen zeitlichen Arbeiten dieser Art bei weitem vorzuziehen ist, und ich es als ein sehr nützlichcs Hülfsmittel für alle diejenigen Behörden und Personen betrachten muß, welche bei Ausführung beider Gesetze theilhaftig sind. Ich mache daher die Königl. Regierung auf dieses sehr schätzbare Werk aufmerksam, um es nicht nur für Ihre eigene Bibliothek anzuschaffen, sondern auch um es in Ihrem Amtsblatte den **Magistraten, Stadtverordneten** und allen Denjenigen zu empfehlen, welche sich für diesen wichtigen Gegenstand interessieren.“

Berlin, am 17. Jan. 1840.

Der Minister des Innern und der Polizei
v. Rochow.“

Das Werk ist als eine durchaus verbesserte, um die Hälfte vermehrte zweite Ausgabe zu betrachten, deren Werth außerdem noch durch eine wissenschaftliche Einleitung, welche die Geschichte des deutschen und des preuss. Städtewesens ausführlich enthält, erhöht worden ist. Zweckmäßige Register und Uebersichten erleichtern den Gebrauch. [1646]

In der **Pustet'schen** Buchhandlung in Passau ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Skizze über die Maximiliansthürme in Linz. Für Militairs und dahin reisende Nichtmilitairs, zusammengetragen von **G. Baron v. Stockheim**, Unterlieutenant im k. b. Inf.-Regiment Seckendorff. Mit Plänen. Preis 36 Kr.

Die Befestigungsmethode Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Maximilian hat nicht bloß in Oesterreich, sondern in ganz Deutschland außerordentliches Interesse erweckt. Bisher fehlte es an einer speciellen Beschreibung, es wird daher dies Werkchen um so willkommener sein, da es nebst genauester Beschreibung der Thurm- und Geschützeinrichtungen deutliche Pläne, eine topographische Karte der Umgebung von Linz, sowie kurze Erklärung der vorkommenden technischen Ausdrücke (für Nichtmilitairs) enthält.

In Leipzig bei **Leopold Michelsen**, Universitätsstraße, zu haben. [1671]

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hommel's alphabetischer Zeugenkatalog.

Mit besonderer Berücksichtigung des
allgemeinen, sächsischen, preussischen und bairischen
Prozessrechts

bearbeitet von **G. W. Ufermann**, Königl. sächs. Appellationsrath.
Gr. 8. Geh. Preis 25 Ngr.

[1683—84]

H. M. Gottschalck in Dresden.

Soeben ist bei den Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der junge Deutsch-Michel

von
A. G. Fröhlich.

12. 7 Bogen schön broschirt. 20 Ngr. (16 gGr.) oder 1 Fl. 12 Kr.

Wir bitten, dies neue poetische Product des berühmten Schweizerdichters, welches aus 333 Epigrammen oder Kenien besteht, nicht mit gewissen andern, von ganz entgegengesetzten Grundsätzen ausgehenden Schriften ähnlichen Titels zu verwechseln.

[1692—94]

Meyer & Zeller in Zürich.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

Georg Forster's sämmliche Schriften.

Herausgegeben von dessen Tochter

und begleitet

mit einer Charakteristik Forster's

von

G. G. Servinus.

In neun Bänden.

Erste Lieferung: Band 1, 6, 7.
Gr. 12. Geh. 3 Thlr.

Die übrigen Bände dieser ersten vollständigen Ausgabe der Werke eines unserer besten Schriftsteller werden in kurzen Zwischenräumen folgen. Auf die dem siebenten Bande beigebrachte Charakteristik Forster's von **Servinus** erlaube ich mir ganz besonders aufmerksam zu machen.

Leipzig, im August 1843.

[1417]

F. W. Brockhaus.

Restaurations - Anzeige.

Bei der bevorstehenden Eröffnung der Berlin-Stettiner Eisenbahn empfiehlt Unterzeichneter den geehrten Reisenden das sehr geräumige und auf das eleganteste eingerichtete Restaurationslocal

„Zur Grünthaler Bierhalle“,

Frauenstraße Nr. 877.

Es werden dort zu jeder beliebigen Tageszeit eine Auswahl der schmackhaftesten Speisen und Getränke auf das beste und billigste verabreicht.

Stettin, im August 1843.

[1668-70]

Franz Franke,

Geschäftsführer der **Grünthaler Bierhalle.**

Leipzig, am 11. Aug. 1843.

Meinen auswärtigen Geschäftsfreunden erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich von heute an mein eignes

Indigo - Farbewaaren- und Commissions - Geschäft

unter der Firma

Ludwig Degener

eröffnet habe.

Mein Comptoir und Lager befindet sich in meinem Hause Schützenstraße Nr. 27 ganz in der Nähe des Leipzig-Dresdner Bahnhofes.

Ich halte mich dem geneigten Wohlwollen meiner Freunde angelegentlich empfohlen und verharre mit Hochachtung

ganz ergebenst

[1687]

Heinrich Friedrich Ludwig Degener.

Theater der Stadt Leipzig.

Sonntag, den 13. Aug. **Gustav**, oder:
Der Maskenball, große Oper mit Tanz von
Kuber. **Gustav**, Herr **Lichtscheel**. [1698]

Den **Freiherrn v. G.** aus Hannover, seit kurzem nicht mehr hier, ersuche ich um Ordnung der ihm bekannten Angelegenheit und zwar binnen 14 Tagen.

Dresden, im August 1843.

[1691]

A. K.

Am 10. Aug. Abends kam der Graf **Pastewitsch-Criwanski**, Fürst von Warschau, nebst Gefolge, von Karlsbad über Altenburg in Leipzig an und stieg im Hôtel de Bavière ab. [1690]